

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-60/2024-5
Bludenz, am 24.06.2024

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 10.06.2024 hat die „DON ENZO“ Gastwirtschaftsgesellschaft mbH, Lech, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlchen Genehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung bei der bestehenden Pizzeria auf dem GST-NR .464 GB Lech angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 16.07.2024, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 14:00 Uhr bei der Pizzeria „DON ENZO“ in Lech anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlch können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlch können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)